

HANDBUCH

E-RECHNUNG







Inhalt

1 Einleitung			5
	1.1	Rechtliche Grundlagen	5
	1.2	Vorteile der e-Rechnung	5
2	Ein	gehende e-Rechnungen	6
	2.1	Welche Lieferanten kommen in Frage?	6
	2.2	Wie kann ich meine Lieferanten informieren?	6
	2.3	Welche Informationen braucht mein Lieferant?	7
	2.4	Relevante Informationen für das Ankommen der Rechnung	8
	2.5	Verarbeitung der e Rechnungen im Eingangsrechnungscockpit	8
	2.6	Was passiert im Zuge der Einarbeitung im GeOrg noch?	_ 10
3	Au:	sgehende e-Rechnungen	_ 11
	3.1	Stammdaten	11
	3.2	Erstellung einer Ausgangsrechnung über die Annahmeanordnung (FKKORD1)	13
	3.3	Wiederkehrende Fakturen aus dem RE FX	14
4	Ve	rsandcockoit	16



1 Einleitung

Wie bereits mehrfach angekündigt, steht die strukturierte e-Rechnung sowohl in eingehender als auch ausgehender Form im GeOrg zur Nutzung bereit. Dankenswerterweise haben sich unsere Landes-hauptstädte umfassend mit dem Thema e-Rechnung im GeOrg beschäftigt. So war es uns möglich, die Erstellung von ausgehenden e-Rechnungen sowie die Entgegennahme von eingehenden e-Rechnungen zu optimieren und ab sofort allen GeOrg-Kunden zur Verfügung zu stellen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit der *EU-Richtlinie 2010/45/EU* zur rechtlichen Gleichstellung von elektronischen Rechnungen mit Papierrechnungen, dem *Abgabenänderungsgesetz 2012* sowie dem *§ 5 IKTKonG* wurden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der e-Rechnung an den Bund und damit auch an alle anderen (beim BRZ registrierten) öffentlichen Einrichtungen geschaffen.

GUT ZU WISSEN: Die *EU-Richtlinie 2014/55/EU* verpflichtet alle Stellen der öffentlichen Verwaltung aller Mitgliedsländer *ab 18. April 2019 e-Rechnungen zu akzeptieren*.

Mit der Bereitstellung des Verfahrens der Bundeslösung auch für die andere öffentliche Verwaltung sind die technischen Voraussetzungen zur raschen und einfachen Umsetzung dieser EU-Richtlinie bereits jetzt gegeben. Eine Verpflichtung für die Vertragspartner zur Übermittlung von e-Rechnungen an die andere öffentliche Verwaltung entsteht dadurch jedoch nicht. Nicht primäre Beschaffer laut BVergG 2018 müssen die Regelung erst 12 Monate später, also per 18. April 2020 umgesetzt haben.

Die Einbringung der e-Rechnungen im Wege des USP bietet aufgrund des authentifizierten Zugangs die volle Übertragungssicherheit im Sinne des UStG und des SigG. **Die Rechnungen müssen nicht signiert sein. Signierte Rechnungen werden jedoch angenommen**.

1.2 Vorteile der e-Rechnung

Umstand	Bedeutung	
Kürzere	 Jederzeit gewährleistete Rechnungsentgegennahme auch außerhalb der Öffnungs- bzw. Arbeitszeiten. Kein Scan- bzw. sonstiger Digitalisierungsaufwand. Sofortige 	
Bearbeitungs- und Durchlaufzeit	Verarbeitung in der Buchhaltung möglich.	
borchidolzen	Kein "Liegenblieben" der Papierrechnung. Skontofristen können besser eingehalten werden. Insgesamt raschere und effizientere Abarbeitung der Eingangsrechnungen.	
Reduktion von	Durch den Versand von strukturierten e-Rechnungen fallen keinerlei Versand- bzw. Portokosten an.	
Versandkosten	 Die Kosten für die Zustellung der e-Rechnung übernimmt der Rechnungsempfänger. 	

Umstand	Bedeutung	
Reduktion von Medienbrüchen	Die eingebrachte elektronische Rechnung wird automatisch elektronisch weiterbearbeitet.	
Medienbrochen	Mögliche Schreibfehler fallen weg.	
	Weniger Papierverbrauch, geringerer Transportaufwand	
Positiver Effekt auf die Umwelt	 Nach Einbringung der e-Rechnung erhalten Sie im Erfolgsfall mit der Bestätigungs-E-Mail ein PDF Ihrer Rechnung übermittelt, welches Sie für Ihre Unterlagen speichern können. 	

2 Eingehende e-Rechnungen

HINWEIS: Für die **Entgegennahme von strukturierten e-Rechnungen** ist in einem ersten Schritt der **Erwerb des Zusatzmoduls für die strukturierte e-Rechnung** notwendig.

Unser Vertrieb bzw. Ihr Ansprechpartner steht wie gewohnt jederzeit für Anfragen dahingehend zur Verfügung.

2.1 Welche Lieferanten kommen in Frage?

Viele Unternehmen aus ganz Österreich sind mit der Abwicklung bzw. dem Versand von strukturierten e-Rechnungen über das USP (bzw. über das BRZ) bereits vertraut. Der Bund nimmt bekannterweise mit Ausnahme bestimmter Rechnungstypen seit einigen Jahren nur noch strukturierte e-Rechnungen entgegen. Auch einzelne Landeshauptstädte haben sich dem Bund bereits angeschlossen und verfolgen ähnliche Strategien.

GUT ZU WISSEN: Unsere Empfehlung geht dahin, vorab jene Unternehmen zu informieren, bei denen davon auszugehen ist, dass diese bereits laufend strukturierte e-Rechnungen an andere Rechnungsempfänger schicken.

Zusätzlich sollte man die Lieferantenstruktur der eigenen Gemeinde/der eigenen Stadt/des eigenen Verbands ansehen. Primär sollten jene Unternehmen adressiert werden, die am Gesamtvolumen an eingehenden Rechnungen einen entsprechend hohen Anteil haben. In der Regel, und das konnte auch in den Städten beobachtet werden, kommen ca. 80% der Rechnungen von nur 20% der Lieferanten.

Das bedeutet, dass durch das gezielte Ansprechen einiger (weniger) Lieferanten eine nicht unwesentliche Menge an eingehenden e-Rechnungen erreicht werden kann.

2.2 Wie kann ich meine Lieferanten informieren?

Die standardisierte Information an die zuvor ausgesuchten Lieferanten kann, wie im GeOg auch aus anderen Bereichen bekannt, einfach und nachvollziehbar **aus dem eAkt heraus** erfolgen. Dazu wurde eine im Allgemeinen Akt (Aktentyp "**Finanz**") eine eigene Dokumentvorlage genau zu diesem Zweck bereitgestellt.

Einfach je Lieferanten einen Akt anlegen, den Lieferanten als Beteiligten mit Rolle "**Einbringer**" hinzufügen und ein Arbeitsdokument mit Vorlage "**Verständigung Lieferanten eRechnung**"



erstellen. Anschließend können Sie das Dokument archivieren, signieren und in den Versand bringen, **sowie den Akt auf** "**geschlossen**" setzen.

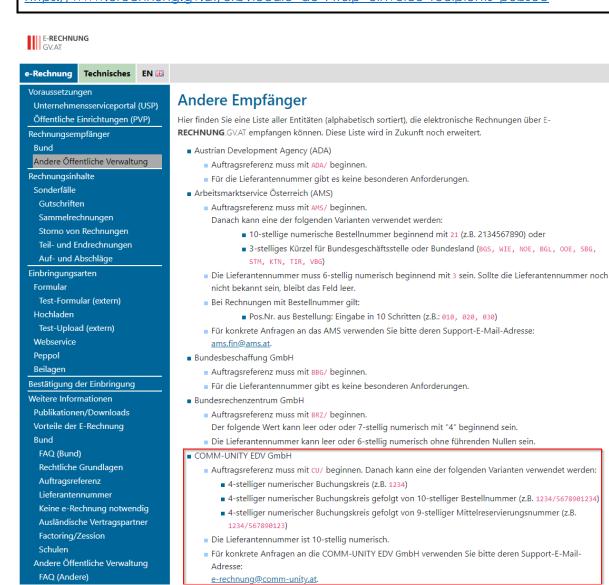
GUT ZU WISSEN: Wenn dazu Unterstützung benötigt wird, empfehlen wir die Erstellung eines Online-Tickets. Unsere KollegInnen stehen Ihnen dabei gerne unterstützend zur Verfügung.

2.3 Welche Informationen braucht mein Lieferant?

Auf der Website **e-rechnung.gv.at** sind die genauen Anforderungen an die Rechnungslegung beschrieben. Die Zusammensetzung der Auftragsreferenz ist unter folgendem Link aufrufbar:

LINK:

https://www.erechnung.gv.at/erb?locale=de AT&p=einvoice recipients pubsec



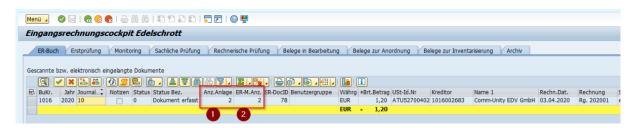
2.4 Relevante Informationen für das Ankommen der Rechnung

Damit die Rechnung beim gewünschten Rechnungsempfänger ankommt, sind für den Lieferanten folgende Informationen relevant

Datenpunkt	Bedeutung
Auftrags- referenz	Die Auftragsreferenz ist ein eindeutig festgelegtes Kürzel, mit dem der Rechnungsempfänger technisch beim BRZ registriert ist. Für alle GeOrg-Kunden sind wir (Comm-Unity) als zentraler IT-Anbieter für unsere Gemeinden/Städte als Rechnungsempfänger beim BRZ registriert. Die Auftragsreferenz beginnt damit mit CU/. Nach der Auftragsreferenz CU/ muss der Lieferant noch die 4-stellige Buchungskreisnummer angeben.
	GUT ZU WISSEN : Mit der nun vollständigen Auftragsreferenz können wir alle zentral eingehenden e-Rechnungen an die jeweiligen Buchungskreise verteilen .
Lieferanten- nummer	Die Lieferantennummer entspricht der GP-Nummer des Lieferanten im GeOrg.

2.5 Verarbeitung der e Rechnungen im Eingangsrechnungscockpit

Ist die Rechnung ordnungsgemäß vom Lieferanten versendet worden, wird diese wenige Augenblicke nach dem Versand bereits im *ER-Cockpit* des jeweiligen Rechnungsempfängers angezeigt (Transaktion: /CUERP/ER01 – Eingangsrechnungscockpit):



GUT ZU WISSEN: In der Spalte "**Anzahl der Beilagen**" ist ersichtlich, wie viele Dokumente vom Lieferanten mitübermittelt wurden.

ACHTUNG: Eine Beilage, welche bei **JEDER e-Rechnung mitkommt, ist ein vom BRZ standardisiert erstelltes Rechnungs-formular**, in dem alle relevanten Rechnungsinhalte dargestellt werden.

Auf der nachfolgenden Seite ist ein Auszug der Beilage vom BRZ dargestellt:



Marktgemeinde Edelschrott Packerstraße 1 8583 Edelschrott Österreich

Lieferung am: 03.04.2020

Elektronisch registriert am 03.04.2020 um 11:17:08 Comm-Unity EDV GmbH Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4 8502 Lannach Österreich

Test-Rechnung

Nummer/Datum Rg. 202001 / 03.04.2020 Auftragsreferenz CU/1016

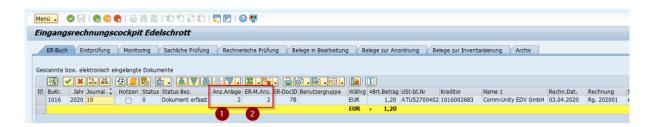
Lieferantennummer 1016002683

Lieferantenkontakt

alexander.rieger@comm-unity.at

Bezeichnung		Betrag in €	
		1,20	
Netto		1,00	
Umsatzsteuer	20% von 1,00 €	0,20	
Zu zahlender Betrag		1,20	

Diese Test-Rechnung enthält 1 Beilage des Lieferanten



Über die "Anzahl der Meldungen"(2) wird festgehalten:

Grundsätzlich versucht GeOrg mit den vom Lieferanten mitgeschickten Informationen **sofort einen vorerfassten Beleg zu erzeugen**. Scheitert dies aufgrund bestimmter Umstände, können die Gründe dafür mittels Doppelklicks in dieses Feld eingesehen werden.

In unserem Beispiel ist folgender Grund schuld daran, dass die Rechnung im Rechnungseingang hängen geblieben ist:



Es wurden folgende Fehler erkannt:

#	Fehlerursache im Beispiel		
	Zum einen macht GeOrg darauf aufmerksam, dass es mit der mitgeschickten Rechnungsnummer zu diesem Lieferanten bereits eine Rechnung im System gibt .		
	GUT ZU WISSEN : Damit lassen sich etwaige Doppelerfassung gleich zu Beginn erkennen		
2	Zum anderen konnte GeOrg keine Benutzergruppe ermitteln, an die die Rechnung weitergeleitet werden soll.		

HINWEIS: Wir können im GeOrg für eingehende e-Rechnungen eine **Standard-Benutzergruppe** (z.B.: "Buchhaltung") **hinterlegen**.

Damit ist gewährleistet, dass e-Rechnungen sofort vorerfasst und gleich weiterbearbeitet werden können. Die Abarbeitung im ER-Buch ist damit nicht mehr notwendig und entlastet die zentrale Post- bzw. Rechnungseingangsstelle.

Wenn dies gewünscht wird, bitten wir um die **Aufgabe eines Online-Tickets**, in dem uns die Benutzergruppe bekannt gegeben wird.

2.6 Was passiert im Zuge der Einarbeitung im GeOrg noch?

Hat ein Geschäftspartner mehrere Bankverbindungen hinterlegt, vergleicht GeOrg die vom Lieferanten mitgeteilte Bankverbindung mit jenen die am Geschäftspartner angelegt sind, und übernimmt diese als Partnerbank in die Rechnungserfassung. So ist gewährleistet, dass das Geld am richtigen Empfängerkonto landet.

GUT ZU WISSEN: Wenn die vom Lieferanten mitgeschickte Bankverbindung am GP **nicht existiert**, **wird diese von GeOrg automatisch angelegt und in den Beleg übernommen**.

So ist gewährleistet, dass z.B. bei einem Wechsel der Bankverbindung des Lieferanten keine Überweisung an die "alte – nicht mehr gültige" Bankverbindung stattfindet.



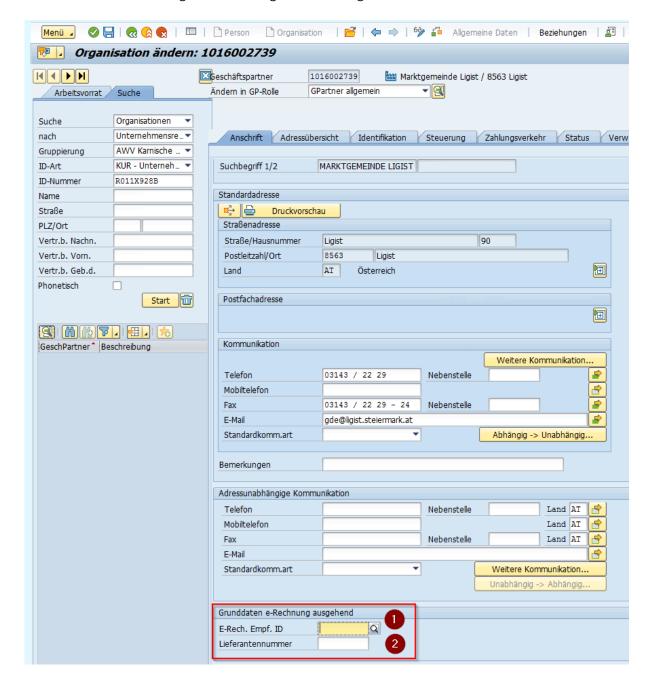
3 Ausgehende e-Rechnungen

Der folgende Abschnitt beschreibt alle notwendigen Tätigkeiten um strukturierte e-Rechnungen aus GeOrg an die Rechnungsempfänger übermitteln zu können.

3.1 Stammdaten

Bevor strukturierte e-Rechnungen versandt werden können, müssen am Geschäftspartner (entspricht dem Rechnungsempfänger) Einstellungen vorgenommen werden. Diese Einstellungen werden in der Transaktion **BP - Geschäftspartner bearbeiten** vorgenommen:

In diesem Beispiel fungiert der Geschäftspartner "Marktgemeinde Ligist" als Rechnungsempfänger. Im **Reiter** "**Anschrift"** finden sich ganz unten am Ende die für den Versand der e-Rechnungen notwendigen Einstellungen



#	Bezeichnung	Erklärung	
	E.Rech. Empf. ID	Im Feld E-Rech.Empf.ID wird der erste Teil der Auftragsreferenz (siehe Kapitel 2.3 - Welche Informationen braucht mein Lieferant?) eingeben.	
		Folgende Kürzel stehen aktuell zur Verfügung und werden unsererseits laufend aktualisiert:	
1		Empf. ID' Beschreibung AMS Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) BBG Bundesbeschaffung GmbH BRZ Bundesrechenzentrum GmbH BUND Bund CU Comm-Unity EDV GmbH GRAZ Stadt Graz IBK Stadt Innsbruck L1 Land Burgenland L2 Land Kärnten L3 Land Niederösterreich L4 Land Oberösterreich L6 Land Steiermark L7 Land Tirol L8 Land Vorariberg L9 Stadt Wien LFRZ LFRZ GmbH OEBB Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) OENB Oesterreichische Nationalbank (OeNB) SV Sozialversicherungen HINWEIS: Da im hier gewählten Beispiel die Rechnung an die Marktgemeinde Ligist (GeOrg-Kunde) geschickt werden soll, ist	
		die Auftragsreferenz CU (Comm-Unity EDV GmbH) zu	
Rechnungssteller (in diesem Beispiel Gde. Edels Buchhaltung des Rechnungsempfängers (in die Gde. Ligist) hat. Diese kann einem etwaigen Informationsschreiben des Rechnungsempfängwerden. Ansonsten ist die Lieferantennummer k. Rechnungsempfänger zu erfragen.		Informationsschreiben des Rechnungsempfängers entnommen werden. Ansonsten ist die Lieferantennummer beim	
2	Lieferantennummer	Grunddaten e-Rechnung ausgehend E-Rech. Empf. ID CU Lieferantennummer 1188005430	
		HINWEIS: Wurden alle Daten vollständig erfasst, können die vorgenommen Änderungen am GP gespeichert werden.	

ACHTUNG: Die Regeln für die Zusammensetzung der Auftragsreferenzen der einzelnen Rechnungsempfänger sind unter nachfolgendem Link auf der nächsten Seite abrufbar.

LINK:

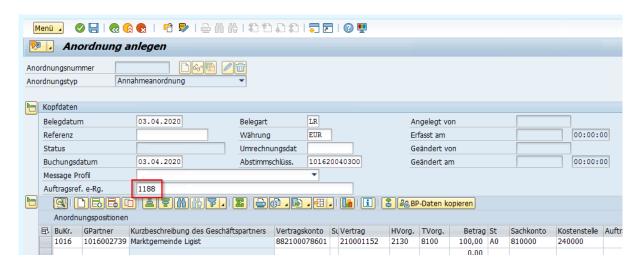
https://www.erechnung.gv.at/erb?locale=de_AT&p=einvoice_recipients_pubsec



HINWEIS: Bei Unklarheiten empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme mit dem Rechnungsempfänger. Vielfach werden von den Rechnungsempfängern ähnliche Informationsschreiben versendet, wie in diesem Handbuch unter Kapitel 2.2 – "Wie kann ich meine Lieferanten informieren?" beschrieben.

3.2 Erstellung einer Ausgangsrechnung über die Annahmeanordnung (FKKORD1)

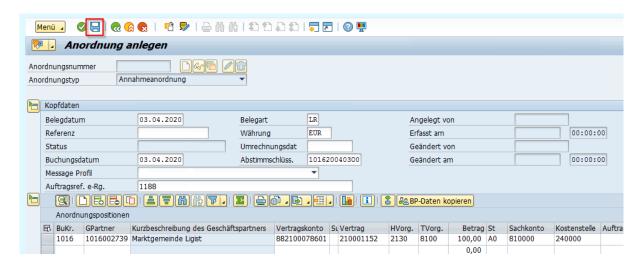
Eine Möglichkeit, um ausgehende e-Rechnungen zu erzeugen ist die Einmalfaktura bzw. die Transaktion **FKKORD1 - Anordnungen bearbeiten**. Folgende Eingaben sind für den Versand als e-Rechnung notwendig:



Im Feld "Auftragsref. e-Rg." Ist der zweite der Teil Auftragsreferenz einzutragen. (In unserem Beispiel ist der Buchungskreis des Rechnungsempfängers 1188)

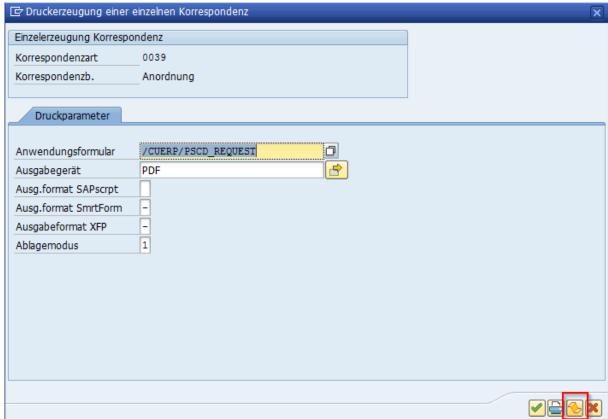
ZUR ERINNERUNG: Am Geschäftspartner wurde mit **CU** der erste Teil der Auftragsreferenz hinterlegt. Der "/" zwischen CU und dem zweiten Teil der Auftragsreferenz **wird vom System automatisch hinterlegt**.

Wurden alle Eingaben vorgenommen und geprüft, kann die Anordnung gesichert werden.



Wurde die Anordnung erfolgreich gesichert, kann die Anordnung in der Transaktion **FKKORD1 - Anordnungen bearbeiten** angezeigt und gedruckt werden. Dabei ist wichtig, die Sendung in das Versand-cockpit zu schicken (Button - Einstellen in Druckbestand des Massendruckes):





3.3 Wiederkehrende Fakturen aus dem RE FX

Sollen aus wiederkehrenden Vorschreibungen aus dem RE-FX (Beispiel Hausbesitzabgaben) ausgehende e-Rechnungen erstellt werden, ist die Auftragsreferenz am Stammsatz des **Vertragskontos** ein-zutragen. Diese ist bei allen Vorschreibungen, die dieses Vertragskonto betreffen gleich.

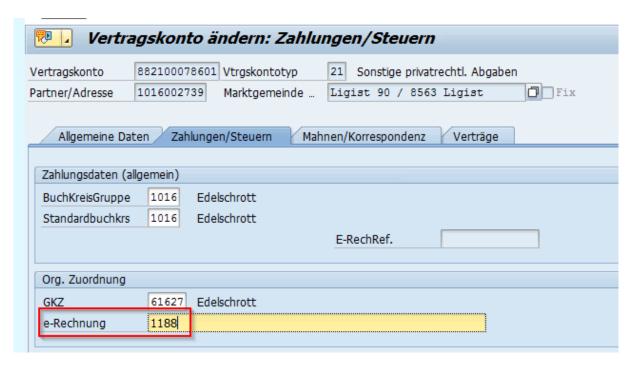
Sollten sich in der Zwischenzeit die Gegebenheiten beim Rechnungsempfänger ändern, muss die Auftragsreferenz geändert werden.



GUT ZU WISSEN: Die einfachste Möglichkeit für die Hinterlegung der Auftragsreferenz ist über die Transaktion **FMCACOV - Geschäftspartnerübersicht**



Hier kann mittels Rechtsklick auf das betroffene Vertragskonto abgesprungen und die Auftragsreferenz im Reiter **Zahlungen/Steuern** eingetragen werden:

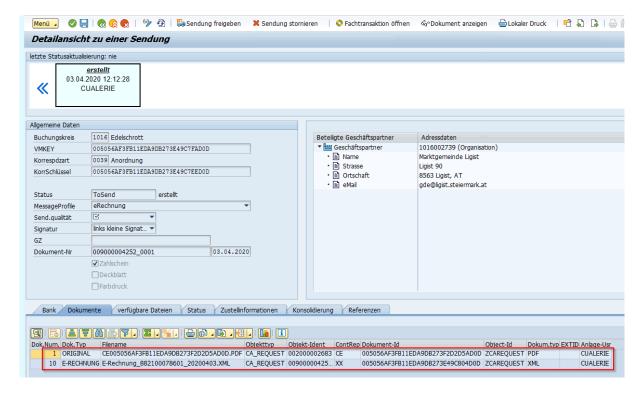


4 Versandcockpit

Nach dem Druck der Faktura erscheint ein Eintrag im Versandcockpit (Transaktion: /CUERP/VSM_COCKPIT – Versandcockpit) mit dem Messageprofil "eRechnung":



Im Detail zu Sendung (Doppelklick auf die Sendung) sind im Reiter **Dokumente** das Originaldokument und das XML (strukturierte e-Rechnung) ersichtlich:



Wurden zur Anordnung auch Beilagen hinzugefügt (Achtung: Nur Dokumente mit der Dokumentart Beilage zur Faktura (extern) werden mitübermittelt), werden diese der Originalfaktura beigelegt:



Nach der Freigabe der Sendung geht diese über das BRZ in strukturierter Form an den Rechnungsempfänger. Der Rechnungsersteller bekommt über die hinterlegte e-Mailadresse eine automatische Benachrichtigung, dass die Rechnung beim Lieferanten erfolgreich eingebracht wurde.



Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	03.04.2020	Alexander Rieger	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.01	01.12.2020	Marcus Elsner	Änderungen am Layout des Handbuches

Comm-Unity EDV GmbH

Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4 8502 Lannach

T +43 (0) 3136 800-500 F +43 (0) 3136 800-123

office@comm-unity.at www.comm-unity.at





Impressum: © Comm-Unity EDV GmbH 2021 Alle Rechte vorbehalten.

Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.